

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Die Taetigkeit des Zentrums zugunsten des Beamtenstandes

[urn:nbn:de:bsz:31-244560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244560)

Auch Staatssekretär Graf Posadowsky sprach sich unumwunden gegen solche Pläne aus (19. Februar 1906).

Die Frage der Hilfskassen ist schon Seite 22 f. behandelt worden.

F. Die Tätigkeit des Zentrums zugunsten des Beamtenstandes.

§ 123. **Gehaltserhöhungen** in der Zeit der allgemeinen Finanznot vorzunehmen, ist solange nicht durchführbar, als man nicht gleichzeitig sorgt, woher die Mittel genommen werden sollen. Die Erhöhungen der Gehälter nur einzelner Beamtenklassen vorzunehmen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, da jede Erhöhung an einer Stelle doch sehr große Konsequenzen nach sich zieht. Deshalb hat das Zentrum auch gegen die Resolution der Freisinnigen Volkspartei zum Postetat gestimmt, da diese Anträge nicht weniger als 33 Millionen Mk. Mehrausgaben allein für die Postbeamten im Gefolge hätten. Im Etat für 1906 sind einige kleinere Gehaltserhöhungen vorgenommen worden, z. B. für die Zahlmeister und Zahlmeisteraspiranten. Die Gehälter der Offiziere und Militärbeamten sind insofern neuregelt worden, als der Personalservis in Wegfall kam und der Servis der Klasse I zum Gehalt geschlagen wurde. Der Zentrumsabgeordnete Hug ist bei der Beratung des Postetats besonders für eine Besserstellung der mittleren und höheren Postbeamten eingetreten. Das Zentrum stimmte für den schon im Vorjahr von ihm eingebrachten Antrag, das Gehalt der unteren Postbeamten um 100 Mk. zu erhöhen.

§ 124. Die Neuregelung des **Wohnungsgeldzuschusses** ist die nächste Aufgabe, welche der Reichstag für die Beamten lösen wird. Die Regierung wollte diese Arbeit bis zum Jahre 1913 vertagen; ein Zentrums-

antrag setzte fest, daß mit Wirkung vom 1. April 1908 ab die Neuregelung zu erfolgen hat. Der Zentrumsabgeordnete Tischert war es, der bei der Beratung eine Reihe praktischer Ratschläge gab und besonders wünschte, daß die Organisationen der Beamten hierüber gehört werden. Der Wohnungsgeldzuschuß ist vom 1. April 1906 ab für alle Unterbeamten um 50 Prozent erhöht worden. An der Klasseneinteilung der Orte ist gar nichts geändert worden; diese Arbeit soll erst im Jahre 1908 erfolgen, und gleichzeitig wünscht das Zentrum eine Erhöhung der Wohnungsgelder für mittlere Beamte.

§ 125. Die **Verbesserung der Pensionsbezüge** ist durch das neue Militärpensionsgesetz (Seite 55 ff.) für die Offiziere und teilweise auch für die Militärbeamten erreicht worden. Das Zentrum hat jedoch in der Budgetkommission beantragt:

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald Gesetzentwürfe vorzulegen, durch welche:

1. die Verbesserungen der Militärpensionsgesetze in entsprechender Weise den Reichsbeamten zugewendet werden,
2. eine Neuregelung der gesamten Witwen- und Waisenversorgung vorgenommen wird.“

Der Abg. Erzberger gab bei der Beratung dieser Resolution vom 21. Mai 1906 der Hoffnung Ausdruck, daß bereits im kommenden Herbst (1906) diese Gesetzentwürfe dem Reichstage vorgelegt werden sollen. Der Reichstag stimmte dem Antrage zu.

§ 126. **Schutzbestimmungen für die Beamten und Angestellten der Verkehrsanstalten** forderte nachstehender Antrag des Zentrums: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die in den staatlichen, kommunalen und privaten Verkehrsanstalten beschäftigten Personen den Schutzbestimmungen der Reichsgewerbeordnung unter Anpassung an die Eigentümlichkeiten des Betriebes unterstellt und insbesondere eine Maximaldienstschicht mit entsprechender ununterbrochener Mindestruhezeit für dieselben festsetzt.“ (Nr. 70.)

Der Antrag ist noch nicht beraten worden.

§ 127. Die **Reichspostbeamten** sollten durch folgenden Antrag des Zentrums (Nr. 279) erhöhten Schutz erhalten: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bezüglich des Postdienstes zu veranlassen:

1. daß an Sonntagen und den diesen gleichgestellten Feiertagen der Postanweisungsverkehr eingestellt wird;
2. daß die am Vorabend der Sonntage und Feiertage abgegebenen Massensendungen von Drucksachen erst am folgenden Werktag in Behandlung genommen werden müssen;
3. daß der Nachtdienst den einzelnen Beamten und Unterbeamten in der Regel nicht öfter als in jeder fünften Nacht trifft und daß die Zahl der dienstfreien Nächte nur in außergewöhnlichen Fällen vorübergehend verringert werden darf.“

Der Abgeordnete Gröber begründete den Antrag eingehend. (5. März 1906.) Leider wurden die Ziffern 1 und 2 abgelehnt, da nur das Zentrum und die Sozialdemokraten für diese Ziffern stimmten und selbst die Konservativen sich gegen diese Ausdehnung der Sonntagsruhe aussprachen.

* * *

Ein tüchtiges Stück Arbeit ist wieder geleistet worden. — Das Zentrum stellte überall seinen Mann; auf keinem Gebiete hat es versagt und uneigennützig und treu gearbeitet für Thron und Altar, für Kaiser und Vaterland, für

Wahrheit, Freiheit und Recht!

